



Grundschule, Roswithastraße 16, 37581 Bad Gandersheim

Tel.: 05382 / 907666
E-Mail: buero@gs-badgandersheim.de
Internet: www.gs-badgandersheim.de

Bürozeiten: Montag - Freitag
07.30 Uhr – 08.30 Uhr
10.30 Uhr – 11.30 Uhr
(und nach telefonischer
Vereinbarung)

28. April 2021

Liebe Eltern,

am 24.04.2021 hat der Bundestag das Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie geändert und in § 28b bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Corona-Verbreitung geregelt.

Die dortigen Regelungen finden dann Anwendung, wenn die Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen im Landkreis Northeim überschritten wird. Die dann vom Landkreis Northeim zwingend zu erlassene Allgemeinverfügung soll am vierten Tag veröffentlicht werden und ab dem Tag nach der Veröffentlichung gelten. Maßgeblich hierfür ist der täglich unter www.rki.de/inzidenzen veröffentlichte Wert der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Aktuell beträgt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Northeim 75,6.

Der Träger der Schülerbeförderung weist uns hiermit insbesondere auf die Regelung des **§ 28 b Abs. 1 Nr. 9** IfSG hin. Danach besteht für alle Fahrgäste sowohl während der Beförderung als auch während des Aufenthalts in einer zu dem jeweiligen Verkehr gehörenden Einrichtung die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (**FFP2 oder vergleichbar: KN 95/N95**).

Von der vorgenannten Regelung sind nach § 28b Abs. 9 lediglich folgende Personen ausgenommen:

1. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
2. Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske tragen können und
3. gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen

Bitte beachten Sie die Änderungen, wenn die Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt.

Mit freundlichem Gruß

(RektorIn)